

**Satzung  
zur Änderung der  
Fortbildungsordnung  
der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg  
für die Aufstiegs-Fortbildung von  
Zahnmedizinischen Fachangestellten  
zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin/  
zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten  
(ZMP-Fortbildungsordnung)  
vom 21.08.2019**

Auf Grund von § 71 Abs.6 i. V. m. § 79 Abs. 4 und § 54 S. 2, Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2581) hat die Vertreterversammlung der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg am 27. Juli 2019 folgende Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten oder Zahnarztthelfer/innen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten beschlossen:

**§ 1**

***Änderung der Fortbildungsordnung zur ZMP der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg***

Die Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten oder Zahnarztthelfer/innen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten der in der Fassung vom 8. Januar 2016 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 c) wird die Bezeichnung „§ 18 a RöV“ mit der Bezeichnung „§ 49 StrlSchV“ ersetzt.
2. In § 4 Absatz 2 d) wird die Bezeichnung „§ 18 a RöV“ mit der Bezeichnung „§ 49 StrlSchV“ ersetzt.

**§ 2**

***Ermächtigung zur Neubekanntmachung***

Der Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg wird ermächtigt, den Wortlaut der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten oder Zahnarztthelfer/innen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten der in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlautes zu beseitigen.

**§ 3**

***Inkrafttreten***

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.



---

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Fortbildungsordnung der Landes Zahnärztekammer für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten oder Zahnarzhelfer/innen zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten wird nach Genehmigung mit Erlass des Ministeriums für Soziales und Integration Baden-Württemberg vom 15.08.2019, Az.: 31-5418.1-016/1 hiermit ausgefertigt und bekannt gemacht.

Stuttgart, den 21.08.2019

gez. Dr. Torsten Tomppert  
Präsident der Landes Zahnärztekammer  
Baden-Württemberg